

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gemeinde Dannau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **13.07.2022** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	30.200 €	0 €	1.205.800 €	1.236.000 €
die Ausgaben	28.400 €	0 €	1.287.500 €	1.315.900 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	325.400 €	0 €	548.300 €	873.700 €
die Ausgaben	325.400 €	0 €	548.300 €	873.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	449.200,00 € €	769.200,00 € €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	0,00 €	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	€	€

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Gdst.A)	420 v.H.	420 v.H.
b) für Grundstücke (Gdst.B)	390 v.H.	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.	360 v.H.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.08. 2022 erteilt. *)

Lütjenburg 22. DEZ. 2022

(Ort, Datum)



[Handwritten signature]

Bürgermeister